



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
3/2022
der Gemeinde Wernberg am

Mittwoch, 13.07.2022
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM ⁱⁿ	Liposchek Doris	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Mitterböck Christian	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Rogi Marlene	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Warmuth Thomas	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Mag. Gritschacher Christian	Gemeinderat	
GR	Knes Michael MBA	Ersatz-Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Arneitz Patricia
GR	Ing. Liposchek Franz	Gemeinderat	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Wassertheurer Edith	Gemeinderätin	
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Wolfger Gabriele	Ersatz-Gemeinderätin	f. GR Ulbing Christian
GR ⁱⁿ	Mitterböck Alexandra	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Gfrerer Marc MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth-Kappel Sarah Simone	Gemeinderätin	
GR	DI Borchardt Max BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	

GR ⁱⁿ	Neumann Christiane	Gemeinderätin	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Zoppoth Simone	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Brigitte	Ersatz-Gemeinderätin	f. GR Eixelsberger Jürgen
AL ⁱⁿ	Dr. Schweda Anja	Amtsleiterin	
FVWL	Kobencic Kevin	Finanzverwalter	
SCHR ⁱⁿ	Warmuth Nina	Schriftführerin	

A b w e s e n d :

GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin
GR	Ulbing Christian	Gemeinderat
GR	Eixelsberger Jürgen	Gemeinderat

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob weitere Einwände oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4, K-AGO.
2	Neuerliche Beschlussfassung Planungsübereinkommen ÖBB / Land Kärnten / Gemeinde Wernberg betr. Eisenbahnunterführung Förderlach.
3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 693 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 700, alle KG Sand.
4	Investitions- und Finanzierungsplan Gottestaler Straße.
5	Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungen.
6	Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022.

In nicht öffentlicher Sitzung:

7	Personalangelegenheiten.
---	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Folgende Anfrage wurde von GR Ing. Marc Gfrerer (ÖVP) eingebracht:

Ing. Marc Gfrerer MBA
Sonnwiesenweg 4
9241 Wernberg
Gemeinderat

4.7.2022

Anfrage

Laut § 47 der K-AGO stelle ich die Anfrage an die Bürgermeisterin.

Die Verpflegung für Ganztags betreute SchülerInnen in den Volksschulen Damschach und Goritschach erfolgt derzeit über einen externen Essenslieferanten. Laut den Eltern wird derzeit primär auf Convenience Food gesetzt.

Viele Eltern empfinden dabei die Qualität und das derzeitige Angebot nicht optimal. Gewünscht wird mehr frisch Gekochtes, ein höherer Bioanteil und eine vegetarische Alternative. Daher stelle ich die Frage, ob es für das nächste Schuljahr zu einer Neuausschreibung der Verpflegung kommt.



Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass diesbezüglich bis dato keine Beschwerden von Eltern bei der Gemeinde Wernberg eingelangt sind. Ihr liegt jedoch eine Stellungnahme der Firma Dussmann vor, welche sie verliest.

Demnach wird auf eine hohe Qualität Wert gelegt und der Bioanteil beträgt durchschnittlich 30%. Es wird auch angeboten, dass interessierte Eltern die Küche der Firma Dussmann besuchen können, um sich selbst ein Bild des Betriebes zu machen.

Es wurde bereits darüber nachgedacht, die Essensversorgung über die Firma Gourmet zu organisieren, jedoch erfolgt diese ausschließlich über Tiefkühlware; lokale Betreiber aus der Umgebung könnten diese Mengen an Essen nicht produzieren.

Die Küche im Kindergarten Goritschach versorgt täglich über 100 Kinder und ist daher komplett ausgelastet.

Die Kindertagesstätte wird von der Küche der Seniorenwohnanlage bekocht, wobei es auch hier keinerlei Beschwerden gibt.

Die Bürgermeisterin appelliert, dass sich besorgte Eltern mit ihren Beschwerden direkt an die Gemeinde wenden sollen, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Bezüglich der vegetarischen Variante muss die Vorsitzende sagen, dass diese aus kostentechnischer Sicht nicht angeboten werden kann.

Auch Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) meldet sich zu Wort und erklärt, dass es bereits Gespräche mit den Direktoren der Volksschulen gegeben hat. Diese können nur bestätigen, dass immer hochwertiges Essen angeliefert wird.

GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) möchte wissen, wieso das Angebot einer vegetarischen Variante nicht möglich ist, da dies beispielsweise in Krankenhäusern ebenfalls funktioniert.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass der Vergleich mit einem Krankenhaus nicht möglich ist; außerdem würde man aufgrund des Mehraufwandes mehr Personal benötigen, was sich wiederum in den Preisen widerspiegeln würde.

Ergänzend zur Anfrage von GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) in der letzten Gemeinderatssitzung betreffend die Sommerbetreuung der Schulkinder informiert die Bürgermeisterin die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass sich die Kosten für die Sommerbetreuung der 10 Schulkinder im Jahr 2021 auf EUR 6.084,-- belaufen haben. Demnach sind der Gemeinde Kosten in Höhe von EUR 526,-- pro Kind entstanden.

Auch heuer werden sich die Kosten auf dem gleichen Niveau bewegen. Zwar sind heuer mehr Kinder für die Betreuung angemeldet, jedoch wird mehr Personal als bisher benötigt.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Unwetterkatastrophe in Treffen und Arriach

Die Vorsitzende berichtet, dass bereits kurz nach der Unwetterkatastrophe seitens der Gemeinde Unterstützung in das Katastrophengebiet Treffen geschickt wurde. Die Bereitstellung von zwei Bauhofmitarbeitern samt Gerätschaften haben für die Gemeinde Wernberg Kosten in Höhe von ca. EUR 10.000,-- verursacht.

Weiters waren die Freiwilligen Feuerwehren im Einsatz und die Firma Albin Otti jun. hat ebenfalls freiwillig und somit unentgeltlich geholfen.

Aufgrund der Unwetterkatastrophe findet am Samstag, 16.7.2022, um 16 Uhr am Sportplatz Förderlach eine Benefizveranstaltung statt. Organisatoren davon sind Herr Michael Häusler sowie „Die jungen Wernberger“.

Gottestaler Straße

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass der Baufortschritt planmäßig voranschreitet.

Fernbleiben von Gemeinderatsitzungen

Die Vorsitzende ruft den Mitgliedern des Gemeinderates in Erinnerung, dass Abmeldungen von Gemeinderatsitzungen direkt bei der Amtsleitung bekanntzugeben sind.

45 Jahre Partnerschaft Wernberg-Köblitz

Die Vorsitzende verweist auf die Einladung zum Ausflug hinsichtlich der 45-jährigen Partnerschaft mit der Gemeinde Wernberg-Köblitz in Deutschland und bittet nochmals um Bekanntgabe, wer daran teilnehmen möchte.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GRⁱⁿ Edith Wassertheurer (SPÖ) und GR Ing. Marc Gfrerer (ÖVP) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Neuerliche Beschlussfassung Planungsübereinkommen ÖBB / Land Kärnten / Gemeinde Wernberg betr. Eisenbahnunterführung Förderlach.
---	--

GV Thomas Warmuth (SPÖ) präsentiert den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2021 wurde ein Übereinkommen zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Kärnten und der Gemeinde Wernberg über die Erstellung eines Einreichprojektes zur Auflassung der Eisenbahnkreuzungen km 154,764 und km 155,786 beschlossen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen wurde das Übereinkommen nunmehr seitens der ÖBB überarbeitet und neu aufgesetzt. Die Änderungen betreffen die Verschiebung der Planungsleistungen von 2021 auf 2022 bzw. 2023 sowie die damit verbundene anteilige Finanzierung. Seitens der Gemeinde Wernberg sind Planungsleistungen von € 100.000,-- zu leisten (2022: € 25.000,-- / 2023: € 50.000,-/ 2024: € 25.000,--).

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Übereinkommen, abgeschlossen zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Kärnten und der Gemeinde Wernberg über die Erstellung eines Einreichprojektes zur Auflassung der Eisenbahnkreuzungen km 154,764 und km 155,140 durch Errichtung einer Unterführung samt Landes- und Gemeinestraßenanbindungen wird genehmigt. Damit gilt der Beschluss vom 10.12.2021 als aufgehoben.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

3	Übernahme von Grundstücksteilen der Parz. Nr. 693 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 700, alle KG Sand.
---	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest folgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Teilung der Parz. Nr. 693, 693/1, 693/2 und 700, alle KG Sand, soll das Trennstück Nr. „3“ der Parzelle Nr. 693 mit einer Teilfläche von 78 m², zum Öffentlichen Gut Parz. Nr. 700 kosten- und lastenfrei übernommen werden.

Das Trennstück ist im Teilungsplan der Wolf ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 17.02.2022, GZ: 9413/22, dargestellt.

Es soll beschlossen werden, dass das Trennstücke Nr. „3“ (78 m²) der Parzelle Nr. 693 in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 700 kosten- und lastenfrei übernommen wird.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kosten- und lastenfreien Übernahme des Trennstückes Nr. 3 der Parzelle Nr. 693, KG Sand, im Ausmaß von 78 m² (Teilungsplan von Wolf ZT GmbH, staatlich befugter Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 17.02.2022, GZ: 9413/22) in das Öffentliche Gut Parz. Nr. 700, KG Sand, wird zugestimmt.“

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Investitions- und Finanzierungsplan Gottestaler Straße.
---	---

Vbgm. Ing Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Für das Vorhaben „Generalsanierung Gottestalerstraße“ ist ein Finanzierungsplan zu beschließen und zur Genehmigung dem Land Kärnten vorzulegen. Gemäß § 17 K-GHG sind vor der Veranschlagung eines investiven Einzelvorhabens Berechnungen über den Auftragswert sowie den Folgekosten durchzuführen. Der Finanzierungsplan hat insbesondere zu enthalten:

- a) das Ergebnis der Berechnungen gemäß Abs. 1
- b) die Bezeichnung und Beschreibung des investiven Einzelvorhabens
- c) die vorgesehene Laufzeit des investiven Einzelvorhabens
- d) die Mittelaufbringungen und die Mittelverwendungen für die jeweiligen Finanzjahre nach Konten gegliedert.

Für die Erstellung des Finanzierungsplanes wurde die Vorlage der Landesregierung verwendet.

Der Finanzierungsplan liegt zur Einsicht vor.

Dieser gliedert sich wie folgt:

Mittelverwendungen	Betrag in €	Mittelaufbringungen	Betrag in €
Baukosten	705.100	BZ	118.200
Außenanlagen	42.500	KIP/KIG Mittel	380.000
Anschlusskosten	10.000	Landesanschlussförderung 2. Kärntner Gemeinde Hilfspaket	112.400
Sonstige Mittelverwendungen	5.000	Regionalfond-Darlehen	162.000
Planungsleistungen	10.000	-	-
Summe	772.600	Summe	772.600

Eine Nutzungsdauer der Straße ist gemäß VRV 2015, Anlage 7a (Nutzungsdauer) mit 33 Jahren festzulegen. Die Folgekosten in der Höhe von € 3.000 resultieren aus den wiederkehrenden Betriebskosten (Strom und Instandhaltungen).

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für die Generalsanierung der Gottestalerstraße wird genehmigt.“

Gemeinde:	Gemeinde Wernberg			
Bezirk:	Villach-Land			
Investitions- und Finanzierungsplan				
Investives Einzelvorhaben:				
Generalsanierung Gottestalerstraße				
Vorgesehene Laufzeit:				
2022				

Gemeinde: **Gemeinde Wernberg**
Bundesstraße 11, 9241 Wernberg

Gemeindenname, Adresse

Zahl:

Bearbeiter: Finanzverwalter Kobencic Kevin

Name, Telefon, Fax, E-Mail

Betreff: **Generalsanierung Gottestalerstraße**

Vorhaben

An das

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz
9020 Klagenfurt, Mießtaler Straße 1

Die Gemeinde beabsichtigt auf Grund des vom Gemeinderat in der Sitzung am einstimmig - mit Stimmen - gefassten Beschlusses, das im Betreff angeführte investive Einzelvorhaben zu verwirklichen.

Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze wird ersucht, für das gegenständliche investive Einzelvorhaben die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 104 Abs. 6 der K-AGO zu erteilen.

Wernberg, 04.07.2022

Ort und Datum

.....
Die Bürgermeisterin

Anlagen:	Anzahl
Planstudie oder Bauplan mit Baubeschreibung	
Kostenvoranschläge	
Kostenermittlungen / -berechnungen	
Genehmigung der sachlich zuständigen Behörden	
Vereinbarungen (Verträge) über Zuschussleistungen Dritter	
Fördervereinbarung (Gemeindebeiträge für nicht gemeindeeigene Vorhaben)	
Auftragswertermittlung gem. § 17 K-GHG	
Folgekostenberechnung	
etc.	
Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der oben genannten Sitzung	

Sonstiges:	
Voranschlag über das Vorhaben - Beschlussfassung in der Sitzung des GR vom	06.04.2022
Aufnahme des Vorhabens in den MEIFP erfolgt ja/nein	

Investitions- und Finanzierungsplan

Investitionsvorhaben:

Generalsanierung Gottestalerstraße

vorgesehene Laufzeit:

2022

Kategorie gem. § 15 Abs. 1 K-GHG:

Einjähriges investives Einzelvorhaben

GR-Beschluss:

13.07.2022

VRV-Ansatz:

612000

Investitionsnummer gem. § 18 (2) K-GHG:

1200120

Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme (Jahre)

33

Textliche Projektbeschreibung*:

Generalsanierung Gottestaler Straße - Straßenbau-, Entwässerungs-, Beleuchtungs- und Wasserleitungsarbeiten.

Dieser Finanzierungsplan bezieht sich lediglich auf den Straßenbau.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Baukosten	705.100	705.100		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen	42.500	42.500		
Anschlusskosten	10.000	10.000		
Sonstige Mittelverwendungen	5.000	5.000		
Planungsleistungen	10.000	10.000		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA Kfz/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				
...				
...				
Summe:	772.600	772.600	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel iR	118.200	118.200		
Bedarfszuweisungsmittel aR				
KIP/KIG Mittel	380.000	380.000		
Landesanschlussförderung (2. Ktn. Gemeinde Hilfspaket)	112.400	112.400		
Regionalfond-Darlehen	162.000	162.000		
Vermögensveräußerung				
inneres Darlehen ABA				
...				
...				
Summe:	772.600	772.600	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	23.400	AfA Beginnend mit 2022 (halbjahres AfA)
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	23.400	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten	500,00	z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	2.500,00	
Σ	3.000,00	

Summe Folgekosten p.a.: 26.400,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	23.400,00	AfA Beginnend mit 2022 (halbjahres AfA)
...		
Σ	23.400,00	

Kostendeckung p.a.: -3.000,00 Unterdeckung p.a.
-11,36%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Da das Regionalfond-Darlehen mit BZ-Mittel gedeckt wird, werden diese ebenfalls über die Laufzeit von 33 Jahren (Anlage 7a VRV 2015) abgeschrieben. Die Förderungen wurden vor Beginn der Baumaßnahme angesucht.

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIP gem. § 21 K-GHG

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) merkt dazu an, dass die Erhöhung der Baukosten momentan ca. 4% beträgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

5	Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungen.
---	--

GR Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 05.11.2021 (Amt der Kärntner Landesregierung) Zahl: 03-ALL-58/21-2021 wurden der Gemeinde Wernberg **€ 362.250,-** an Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022 zugesichert. Dieser Betrag besteht aus einem BZ-Grundrahmen in Höhe von € 262.500,- und aus dem Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 99.750,-. Bei einem positiven Ergebnis, kann der Gemeindefinanzausgleich für Projekte verwendet werden und nicht nach Vorgabe der Abteilung 3, zum Ausgleich des operativen Haushaltes vereinnahmt werden.

Auszahlung Finanzierungstätigkeit 2022:

Tilgung Regionalfonddarlehen Grundkauf Damtschach € 40.300,-

Investitionen 2022:

Gehweg B83	€ 54.000,-
Straßenbau Gottestaler Straße (Gen. Sanierung)	€ 118.200,-
Straßensanierung 2022	€ 50.000,-

GR Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die mit Schreiben vom 05.11.2021 (Amt der Kärntner Landesregierung) Zahl: 03-ALL-58/21-2021 zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 262.500,00 sollen wie folgt, verwendet werden:

<i>Tilgung Regionalfonddarlehen Grundkauf Damtschach</i>	<i>€ 40.300,00</i>
<i>Gehweg B83</i>	<i>€ 54.000,00</i>
<i>Straßenbau Gottestaler Straße (Gen. Sanierung)</i>	<i>€ 118.200,00</i>
<i>Straßensanierung 2022</i>	<i>€ 50.000,00</i>

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

6	Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022.
---	--

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) fasst die textlichen Erläuterungen des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 kurz zusammen und merkt vorab an, dass sich das Ergebnis im Vergleich zum Voranschlag zwischenzeitlich gebessert hat.

Er erläutert die Investiven Vorhaben:

- Generalsanierung Gottestaler Straße – Finanzierungsplan für den Straßenbau – Anteil an Neuverlegung Wasserversorgung
- Gehweg B83 (Rückbau) – inkl. Neuverlegung Wasserversorgung
- Lieferung Notstromaggregate / für die WVA wurde ein weiteres Notstromaggregat zur Sicherung der kritischen Infrastruktur angeschafft
- GTS VSD – Ganztageschule Volksschule Damtschach
- GTS VSG – Ganztageschule Volksschule Goritschach

Generell haben sich die Gebarungsstrukturen der Gemeinden verändert.

Das laufende Budget wurde an die aktuelle wirtschaftliche Situation angepasst, wobei unter anderem die enormen Treibstoffkosten im Fokus stehen. Wesentlich für die Verbesserung des Nettoergebnisses ist die Nacherfassung der Investitionszuschüsse bei der Wasserversorgungsanlage und im Straßenbereich in der Anlagenbuchhaltung.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung weist ein positives Ergebnis von EUR 73.900,-- aus, wobei jedoch das Nettoergebnis einen negativen Wert von EUR 66.600,- - verzeichnet. Beim Nettoergebnis ist jedoch zu betonen, dass es sich im Vergleich zum Voranschlag um EUR 475.400,-- deutlich verbessert hat.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird genehmigt.“

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bedankt sich beim Finanzverwalter sowie der Amtsleiterin für ihre Arbeit und merkt an, dass die Aufnahme von Krediten aufgrund des negativen Ergebnisses nicht möglich ist. Leasingverträge können jedoch abgeschlossen werden.

GR Ing. Marc Gfrerer MBA (ÖVP) möchte wissen, ob es Nachteile aufgrund der Tatsache, dass man nur Leasingverträge abschließen kann, gibt. Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass bei der WVA eine Kreditaufnahme möglich ist. Im ordentlichen Haushalt ist ein positives Nettoergebnis Voraussetzung für die Aufnahme eines Kredites und ist erst aufgrund der Corona-Krise möglich geworden. Ansonsten ist nur der Abschluss von Leasingverträgen möglich.

Auch Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bedankt sich bei der Finanzverwaltung sowie der Amtsleitung. Die Finanzsituation wird laut seiner Meinung immer schwieriger und auch die Höhe der Bedarfszuweisungsmittel bzw. deren Aufteilung ist laut ihm nicht gerecht gelöst.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

Bevor in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung übergegangen wird, erklärt die Vorsitzende, dass ein Antrag sowie eine Anfrage eingelangt sind.

Der Antrag wurde von der Fraktion der GRÜNEN eingebracht und lautet wie folgt:

**WERNBERG
ZUKUNFTSFIT**

1



An den
Gemeinderat
der Gemeinde Wernberg

Gehsteig zwischen Dorfplatzstraße und neuem Bahnhofzubringer

Wernberg, am 11. Juli 2022

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Der Weg von Dorfplatzstraße zum Bahnhof über die ungesicherte Landesstraße wird schon bisher trotz der gefährlichen Situation von vielen Kindern auf ihrem Schulweg, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des südlich gelegenen Industriebetriebs und weiteren Fußgehenden aus St. Niklas etc. genutzt.

Mit dem geplanten Umbau und dem dort entstehenden Kreisverkehr besteht nun die Möglichkeit, diese Gefahrenstelle durch einen Gehsteig zu entschärfen.

Im Sinne einer zukunftsgerichteten Verkehrspolitik sollte gerade die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer eine Priorität bei der Planung dieses Kreisverkehrs erhalten.

Wir stellen daher den **selbständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Bereich des neuen Kreisverkehrs südlich des Bahnhofs Förderlach soll ein Gehsteig für den Bereich des Kreisverkehrs von Dorfplatzstraße zur neuen Zubringerstraße zum Bahnhof (bisher Landesstraße) errichtet werden.


Ersatz-GRin Mag.a Brigitte Wiltschnig
Die Grünen Wernberg


GR Jürgen Eixelsberger

GR 13.7.2022
Zugewiesen an GV AS

Die Grünen Wernberg • wernberg@gruene.at

Dieser Antrag wird von der Bürgermeisterin an den Gemeindevorstand zur Bearbeitung zugewiesen.

Die Anfrage wurde von GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) eingebracht und lautet wie folgt:

2

Dipl.-Ing. Max BORCHARDT
Reitschulweg 2
9241 Wernberg
Gemeinderat

13.7.2022

Anfrage

Laut § 47 der K-AGO stelle ich die Anfrage an den Referenten des Referat V
Markus Di Bernardo (FPÖ).

Im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit vom 14.10.2022 wurde im Punkt sieben die "Erweiterung der Abgabe von Altstoffen während der Abgabezeit von Grün- und Strauchschnitt" behandelt. Konkret gab es hier eine Zusage für eine Überprüfung der Machbarkeit sowie Überprüfung der Kosten bis zum Frühjahr 2022.

- 1.) Zu welchen Ergebnissen führte die Überprüfung?
- 2.) Warum wurden diese noch nicht in einer eigenen Ausschusssitzung behandelt?

Mit freundlichen Grüßen,
Max BORCHARDT



Gr 13.7.2022
Vekesen von GV Di Bernardo AS

Da diese Anfrage direkt an den Referenten GV Markus Di Bernardo (FPÖ) gerichtet ist, gibt die Bürgermeisterin ihm die Anfrage weiter und betont, dass die sofortige Antwort nicht erfolgen muss. Auch eine schriftliche Auskunft kann erteilt werden.

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) verliest die Anfrage und geht kurz darauf ein, wird aber auch eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Die Begutachtung des ASZ sollte wie vereinbart über das gesamte Jahr 2022 erfolgen. Die Sonderöffnungswoche fand laut den anwesenden Mitarbeitern nur geringen Anklang, es war kein enormer Ansturm zu verzeichnen. Daher soll im Oktober nochmals eine Sonderöffnungswoche stattfinden, um die Situation anschließend nochmals beurteilen zu können. Im Winter soll darüber nochmals beraten werden.

In nicht öffentlicher Sitzung:

7	Personalangelegenheiten.
---	--------------------------

FVWL Kevin Kobencic und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth verlassen um 19.50 Uhr den Sitzungssaal.

FVWL Kevin Kobencic und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth nehmen ab 19.56 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird Ende August bzw. Anfang September stattfinden, so die Vorsitzende.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wünscht die Bürgermeisterin allen Anwesenden einen schönen Sommer und schließt um 19.58 Uhr die Sitzung.

Bürgermeisterⁱⁿ Doris Liposchek

GRⁱⁿ Edith Wassertheurer

GR Ing. Marc Gfrerer MBA

Schriefführerⁱⁿ Nina Warmuth